

# Prüfungsanmeldung für

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Bitte tragen Sie in die nachstehende Tabelle bei Ihrem gewünschten Prüfungsdatum die Kursnummer mit Kurstitel ein. Pro Termin kann nur eine Prüfung geschrieben werden. Wir bitten um frühzeitige Anmeldung aller Prüfungstermine. Eine Anmeldung zur Prüfung ist bis 1 Woche vor Prüfungstermin möglich.

Datum	Uhrzeit	Kursnummer oder Kurstitel
Montag, 08. Januar 2024	14.00 Uhr	
Mittwoch, 28. Februar 2024	14.00 Uhr	
Donnerstag, 28. März 2024	14.00 Uhr	
Montag, 15. April 2024	14.00 Uhr	
Donnerstag, 23. Mai 2024	14.00 Uhr	
Mittwoch, 26. Juni 2024	14.00 Uhr	
Montag, 09. September 2024	14.00 Uhr	
Donnerstag, 26. September 2024	14.00 Uhr	
Donnerstag, 31. Oktober 2024	14.00 Uhr	
Montag, 18. November 2024	14.00 Uhr	
Mittwoch, 11. Dezember 2024	14.00 Uhr	

Eine Prüfung kann erst nach Beendigung des entsprechenden Kurses geschrieben werden. Pro Prüfung wird eine Gebühr von Fr. 50.00 erhoben. Dieser Betrag wird mit dem Kurs in Rechnung gestellt.

Bitte unterzeichnen Sie das Prüfungsreglement auf der Rückseite.



# Prüfungsreglement

## Allgemeine Bestimmungen

### 1. Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für alle Leistungsüberprüfungen der Kurse im Rahmen des SRK-Anerkennungsverfahrens zur FaGe und anderen prüfungsrelevanten Kursen des SBK Sektion SG TG AI AR.

### 2. Leistungsbeurteilung

Die schriftliche Leistungsprüfung ist erreicht, wenn die Einstufung in den Bereichen mit A (hervorragend; 100%) bis E (ausreichend,  $\geq 60\%$ ) erfolgt ist.

Eine Einstufung im Bereich F (ungenügend  $< 60\%$ ) bedeutet, dass das Leistungsniveau den Anforderungen nicht gerecht wird.

### 3. Prüfungsfähigkeit

Wer an eine Leistungsprüfung antritt und auf der Prüfung die Frage über den Gesundheitszustand mit «Ja» beantwortet, gilt als prüfungsfähig; die Leistung wird bewertet.

### 4. Unentschuldigtes Fernbleiben

Für unentschuldigtes Fernbleiben, oder verschieben des Prüfungsdatums werden mit Fr. 20.00 berechnet und sind in bar am Tag der neuen Prüfung zu zahlen.

### 5. Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung

Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der zweiten Prüfung, kann eine erneute Prüfung nur nach Wiederholung des jeweiligen Kurses gemacht werden. Nach Wiederholung des zweiten Kurses kann einmalig die Prüfung abgelegt werden. Es wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 75.—in Rechnung gestellt.

Wir weisen explizit darauf hin, dass bei Nichtbestehen keine weiteren Wiederholungskurse oder Prüfungen für die entsprechenden Kursinhalte möglich ist

### 6. Unredlichkeit

Handelt eine Person unredlich, wie zum Beispiel:

- Unterhaltung mit anderen Prüfungsteilnehmer\*innen während der Prüfung
- Benutzung von Handy oder Unterlagen während der Prüfung
- Abschreiben oder Abfotografieren von Prüfungsdokumenten
- Verlassen des Prüfungsraumes

gilt die Prüfung als „nicht bestanden“.

### 7. Zertifikat

Ein Zertifikat wird nur bei bestandener Prüfung und bei einer Teilnahme von mindestens 80% der Unterrichtszeit, sowie bei eingegangener Zahlung der Kurs- und Prüfungskosten ausgestellt.

Hiermit bestätige ich, das Prüfungsreglement gelesen und verstanden zu haben und melde mich zu den von mir eingetragenen Prüfungsterminen an.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift